

Legal Alert

**Änderung der Gebühr für die Erstveröffentlichung
im Amtsblatt Monitor Sądowy i Gospodarczy**

August 2012

Zum 18. Mai 2012 wurde die Höhe der Gebühr für die Veröffentlichung der im Landesgerichtsregister vorgenommenen Ersteintragung im Amtsblatt Monitor Sądowy i Gospodarczy auf 100 Zloty reduziert. Die Änderung wurde kraft der Verordnung des Justizministers vom 30. April 2012 zur Änderung der Verordnung über Aufbau, Herausgabe und Vertrieb von Ausgaben des Amtsblatts Monitor Sądowy i Gospodarczy sowie zur Preisbestimmung der einzelnen Ausgaben und der Höhe von Gebühren für die Veröffentlichung von Anzeigen oder Bekanntmachungen im Amtsblatt Monitor Sądowy i Gospodarczy (Dz.U. [poln. GBl.] Pos. 499) eingeführt.

Außer der wichtigsten Änderung, und zwar der Gebührensenkung für die Erstveröffentlichung von 500 Zloty auf 100 Zloty, haben sich auch die Veröffentlichungsweise und der Aufbau des Amtsblattes verändert.

Ab 18. Mai 2012 wird das Amtsblatt Monitor Sądowy i Gospodarczy nur elektronisch publiziert. Die Echtheit und Integrität des Amtsblattes wird durch die sichere elektronische Signatur des Berechtigten im Sinne des Artikels 3 Punkt 2 des Gesetzes vom 18.

September 2001 über die elektronische Signatur (Dz. U. [poln. GBl.] Nr. 130/2001, Pos. 1450, mit späteren Änderungen), die mittels eines gültigen qualifizierten Zertifikats verifiziert wird, gewährleistet.

Ab 1. Juli 2012 wird das Amtsblatt auf der Website des Justizministeriums obligatorisch veröffentlicht. Die einzelnen Ausgaben des Amtsblattes Monitor Sądowy i Gospodarczy sind unter <https://ems.ms.gov.pl/msig/przeglalaniemonitorow> abrufbar.

Die Änderung der Höhe der Fixgebühr sowie die Entformalisierung des Publikationsprozesses und des Aufbaus des Amtsblattes sind ein weiterer Schritt in die Richtung des Abbaus administrativer Schranken für die Unternehmer.



Anita Barcewicz
+48 22 50 50 729
E-mail ►

